Haushaltssatzung

der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am XX.XX.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

0

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.318.469
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	42.518.369
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-199.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-199.900
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	1
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.812.975
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.909.369
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	903.606
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.120.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.852.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.732.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.828.594
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.863.594
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	35.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-35.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.863.594 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,

Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.464.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.

der Steuermessbeträge.

Pfinztal, den XX.XX.2020

Nicola Bodner

Bürgermeisterin